



Lebenshilfe

Südschwarzwald

Hausordnung

für den Aufenthalt im Landheim Dobelmühle
Stand: 08/2020

Liebe Gäste !

Wenn Sie sich in der Dobelmühle aufhalten werden, können Sie sich über eine Lebensmöglichkeit in einer naturnahen Umwelt freuen. Dies erfordert aber auch ein wenig Umdenken. Die Bedingungen des Alltags sind unterschiedlich zu denen beim Stadtleben.

- Das Wasser:** kommt aus einer Quelle und hat auch Trübungen, insbesondere bei Beginn der Wasserentnahme.
Bitte lassen Sie das Wasser kurz durchfließen, bevor Sie es benutzen.
Der Wasserdruck und die Wassermenge, welche gleichzeitig aus allen Entnahmestellen fließt, sind begrenzt
- Die Wärme:** muss selbst erzeugt werden, ist daher sehr wertvoll und steht nicht in allen Räumen zur Verfügung
- Die Wildnis:** erfordert einen achtsamen Umgang mit der Umgebung, der Wiese, dem Bach, dem Wald, den Pflanzen und den Tieren
- es dürfen keine Nachtwanderungen ab 22 Uhr durchgeführt werden, aus Rücksicht auf die Waldbewohner
- Zufahrt** der Waldweg darf bis zur Dobelmühle mit dem PKW befahren werden. Ab dort ist er für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Die Nichtbeachtung führt zu einer Anzeige und einem Bußgeld.

Insgesamt sind wir sehr auf Ihre Beteiligung angewiesen.

Im Folgenden haben wir diejenigen Punkte aufgelistet, nach denen bei der Hausverwaltung am häufigsten gefragt wird und auf die unsere Gäste aufmerksam gemacht werden:

- Das Grundstück endet am Kirschbaum, auf der anderen Seite am Weidezaun
- Die dahinter liegende Wiese darf nur betreten werden, wenn sie abgemäht wurde und keine Tiere dort weiden.
Der Weidezaun steht unter Strom!
- Die jungen Bäume auf der Grillplatzseite des Bachufers sind zur Uferbefestigung gepflanzt worden. Sie dürfen nicht beschädigt werden
- Vor der Abreise müssen Staudämme und alle Gegenstände aus dem Bach entfernt werden, weil gestautes Wasser das Bachufer gefährdet
- Auf dem Grillplatz darf nur selbst gesammeltes Holz aus dem Wald verbrannt werden. Das Holz im Keller und das gestapelte Holz am Haus sind ausschließlich für den Kachelofen bestimmt
- Im Winter weist die Verwaltung in die „Winterpflicht“ ein (Haftpflicht!)
- Im Haus gilt absolutes Rauchverbot!
- Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- An keiner Stelle des Hauses dürfen Nägel eingeschlagen oder Reißnägel verwendet werden
- Klebestreifen im Aufenthaltsraum beschädigen einen komplizierten Anstrich, benutzen Sie bitte für Bilder nur die Bilderwand (Tesa)
- Die Schlafräume und der Aufenthaltsraum sind ausschließlich mit Haus- oder Hüttenschuhen zu betreten
- Der Kachelofen soll nur von erfahrenen Personen oder nach Einweisung durch die Verwaltung in Betrieb genommen werden (Schäden bei unsachgemäßer Benutzung!)
- In den Schlafräumen bitte keine Lebensmittel und Süßigkeiten aufbewahren oder essen (lockt Mäuse und Ungeziefer an)
- Die Spannbetttücher über den Matratzen sind nur Schonbezüge, deshalb eigene Betttücher drüber ziehen
- Der Zwischenboden im Keller darf nicht betreten werden
- Die Tischtennisplatte im Keller ist nicht witterungsbeständig, deshalb nachts und bei unsicherer Witterung im Keller lassen

- Lebensmittel immer nur in der Küche und dort „mäusesicher“ zugedeckt aufbewahren
- Das Wasser vom Brunnen und im Haus sollte nur abgekocht zur Nahrungsaufnahme verwendet werden.
- Die Spülmaschine muss vor der Abreise ausgeräumt und sauber sein.
- Der Müll ist getrennt und wie folgt zu entsorgen:
 - Alles, was verrottet, kann auf den Komposthaufen hinter dem Kirschbaum entsorgt werden
 - Papier kann in der Grillstelle verbrannt werden
 - Glas ist in Kartons zu sammeln
 - Wertmüll (Dosen, Jogurtbecher, Tetrapaks u.ä.) in die im Haus vorhandenen gelben Säcke geben
 - Restmüll wird entweder von den Gästen mit heim-genommen oder in den blauen Müllsäcken mit der Aufschrift „Abfallbeseitigung des Landkreis Waldshut“ gesammelt. Diese Säcke können an der Kasse im „Schmidt's Einkaufsmarkt“ gekauft werden
 - Bei der Endabnahme des Hauses werden Glas, die gelben Säcke sowie ggf. die Abfallsäcke von der Hausverwaltung entsorgt
- Schäden, die während des Aufenthalts im, am und beim Haus entstehen müssen umgehend der Hausverwaltung gemeldet werden. Die Berechnung erfolgt mit der Abrechnung für das Haus
- Beschädigtes oder fehlendes Küchenzubehör wird ebenfalls mit der Endabrechnung berechnet

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden Ihren Umgang mit dem Haus und die Abnahme vor Ihrer Abreise erleichtert und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.